



Amtssigniert, SID2017031120586  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

GEMEINDEAMT BERWANG	
Eing. 22. März 2017	Beil.
Zahl	Erl.

*Bezirkshauptmannschaft Reutte*

Gemeinde  
Berwang

GEMEINDEAMT BERWANG	
Eing. 23. März 2017	Beil.
Zahl	Erl.

und  
Verlautbarung auf der Internetseite der  
Bezirkshauptmannschaft Reutte  
[www.tirol.gv.at/reutte](http://www.tirol.gv.at/reutte)

*Gewerbe-Berufsrecht*

*Reinhold Lorenz  
Telefon: +43 5672 6996 5681  
Telefax: +43 5672 6996 745605  
e-mail: [bh.reutte@tirol.gv.at](mailto:bh.reutte@tirol.gv.at)  
DVR 0024660*

**Lorenz-Bautischlerei-Möbeldesign GmbH, Berwang;  
Änderung der Betriebsanlage**

*Geschäftszahl 2.1 A 1275/24  
Reutte, 22. März 2017*

Katastrernummer 708: 1304

## Verständigung

Der im Betreff genannte Antragsteller hat um die Genehmigung zur Änderung der gewerblichen Betriebsanlage „Tischlereiwerkstätte“ in 6622 Berwang, Berwang 117, KG Berwang, angesucht.

Es ist beabsichtigt, die Späneabsauganlage auf Absaugung durch Entstauber mit Verpressung mittels Brikettpresse umzustellen und die Betriebsanlage durch den Zubau einer Lagerhalle zu erweitern.

Der Antragsteller hat angegeben, dass das Ausmaß der der Betriebsanlage zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und sonstigen Betriebsflächen insgesamt nicht mehr als 800 m<sup>2</sup> beträgt, die elektrische Anschlussleistung der zur Verwendung gelangenden Maschinen und Geräte 300 kW nicht übersteigt, und aufgrund der geplanten Ausführung der Anlage zu erwarten ist, dass Gefährdungen, Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Gewerbeordnung 1994 oder Belastungen der Umwelt (§ 69a Gewerbeordnung 1994) vermieden werden.

Gemäß § 359b Gewerbeordnung 1994 hat die Behörde erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs 2 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen.

### § 74 Abs 2 Gewerbeordnung 1994 lautet:

Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet oder betrieben werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind,

*Obermarkt 7, 6600 Reutte, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/reutte> - Bitte Geschäftszahl immer anführen!*

1. das Leben oder die Gesundheit des Gewerbetreibenden, der nicht den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes, BGBl.Nr. 234/1972, unterliegenden mittätigen Familienangehörigen, der Nachbarn oder der Kunden, die die Betriebsanlage der Art des Betriebes gemäß aufsuchen, oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn zu gefährden; als dingliche Rechte im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten auch die im § 2 Abs 1 Z 4 lit g angeführten Nutzungsrechte,
2. die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise zu belästigen,

[...]

Die Behörde hat gemäß § 359b Gewerbeordnung 1994 das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbaren benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektunterlagen innerhalb eines bestimmten, vier Wochen nicht überschreitenden Zeitraumes, bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können.

**Es ergeht nunmehr die Bitte, durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbaren benachbarten Häusern und durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück das Projekt mit dem Hinweis bekanntzugeben, dass die Projektunterlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen bei der Gemeinde Berwang zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können; die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden (statt durch Anschlag kann das Projekt aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekanntgegeben werden).**

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist (zwei Wochen ab Anschlag) wird ersucht, die angebrachten Anschläge samt versehener Anschlags- und Abnahmevermerke der gefertigten Behörde und allfällig dort eingelangten Schreiben der Nachbarn zu übersenden.

Für die Nachbarn:

Ab dem Zeitpunkt des Anschlages dieser Kundmachung steht Ihnen binnen zwei Wochen ein Anhörungsrecht in diesem Betriebsanlagengenehmigungsverfahren zu. Innerhalb dieses Zeitraumes können Sie die Projektunterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte oder bei der Gemeinde Berwang einsehen und allenfalls Ihre Schutzinteressen wahren.

Es ergeht auch die Bitte um Wahrnehmung der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs 2 Ziff 2 bis 5 Gewerbeordnung 1994 (§ 355 Gewerbeordnung 1994).

Anlage: 1 Projekt (B) gegen Rückschluss

An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angeschlagen am: 31. März 2017

Für die Bezirkshauptfrau:

abzunehmen am: 18. April 2017

Lorenz



abgenommen am:

Der Bürgermeister:

D. Berkthold